

109-7-89

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

109-7/89

Čj.

42 listů

Přílohy

41 listů

list č. 14 předný

22. 9. 2009 Junc

Krab. 139.

ST S

- VII. B - 35¹/43.
- VII. B - 36 /43.
- VII. B - 37 /43.
- VII. B - 38 /43.
- VII. B - 39 /43.

W-Führungshauptamt
Kdo. Amt d. Waffen-W
Org. Tgb. Nr. II/2526/43 geh.

Berlin-Wilmersdorf, den 6. April 1943
Kaiserallee 188

Geheim

Betr.: Umgliederung des W-Panz.Gren.Ers.Btl. "T" III zum
W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl. 10.

Verteiler:

Sonderverteiler

Büro des Stadtschreibers
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Eing.: - 8. APR. 1943

- 1.) Im Zuge der Umgruppierung der Ersatztruppenteile der
Waffen-W wird das bisherige W-Panz.Gren.Ers.Btl. "T" III
als zuständiger Ersatztruppenteil für die W-Panz.Gren.
Div. (10.W-Div.) bestimmt.
- 2.) Aufgrund der Durchführungsbestimmungen für die Umgliederung
der Ersatztruppenteile der Waffen-W, W-PHA, Kdo. Amt d. W.W.,
Org. Tgb. Nr. II/2400/43 geh. vom 1.4.43, ist das W-Panz.Gren.
Ers.Btl. "T" III mit sofortiger Wirkung in das

" W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl. 10 "

nach folgender Gliederung und Ausrüstung umgliedern bzw.
neuaufzustellen:

1 Stb.Panz.Gren.Ausb.Btl.	KSt u. KAN	6545	vom	1.10.42
5 Panz.Gren.Ausb.Kp.	"	6550	"	1.10.42
1 Gr.Führ.Stammkp.	KStN	5080	"	1. 9.42
1 Gr.Führ.Genes.Kp.	"	5080	"	1. 9.42

Bei dem Stab Panz.Gren.Ausb.Btl. ist folgendes zu beachten:

- a) Bei der Fassenote "Zuständigkeiten" in der KStN ist
nur Absatz b) anzuwenden.
- b) Die Stelle des Hilfsoffiziers wird in die Stelle eines
Stabsoffiziers a.b.V., Stellengruppe B. umgewandelt.
- c) Geschäftszimmerhilfskräfte gem.H.M.40 Ziffer 283.

2

- 3.) Sämtliche bisher ergangenen Verfügungen für das H-Panz. Gren.Ers.Btl."T" III treten mit Ausnahme der Verfügungen:
 - H-PHA, Org.Tgb.Nr. 561/42 geh. vom 31.1.42
 - H-PHA, Org.Tgb.Nr.2991/42 geh. vom 20.5.42
 - V.Bl.d.W.H Nr.24 v.15.12.42 Ziffer 459
 außer Kraft.
- 4.) Die bei der Genes.Kp. in Brünn befindlichen Genesenden der H-Panz.Gren.Div."Totenkopf" sind zur Genes.Kp. des H-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.3 nach Warschau zu versetzen. Später in Brünn noch eintreffende Genesende sind zum H-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.3 nach Warschau in Marsch zu setzen.
- 5.) Zur Übernahme sämtlicher Personalunterlagen der H-Panz.Gren.Div. "Totenkopf", die sich bei dem ehem. H-Panz.Gren.Ers.Btl."T" III in Brünn befinden, ist der Leiter der Abt.IIb des H-Panz.Gren.Ausb.-und Ers.Btle.3 sofort nach Brünn in Marsch zu setzen. Von der Abt.IIb des ehem. H-Panz.Gren.Ers.Btle."T" III sind ihm 50% des Personals zur weiteren Bearbeitung der Personalakten mitzugeben und nach Warschau zum H-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.3 zu versetzen. Die Versetzungen sind bei dem H-PHA,Amt V,Abt.IE, zu beantragen.
- 6.) Verantwortlich für die Durchführung ist H-PHA,Amtgr.O, In.d.
- 7.) Das H-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.10, Brünn, ist zuständiger Ersatztruppenteil für alle Angehörigen der

H-Panz.Gren.Div.(10.H-Div.)
(außer Spezialisten)

Handwritten:
1.87-43

61982



ges. Jüttner
H-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-H

F.d.R.

Handwritten signature: + [Signature]

H-Obersturmbannführer

W-Führungshauptamt
Kdo. Amt d. Waffen-W
Org. Tgb. Nr. II/2529/43 geh.

Berlin-Wilmersdorf, den 6. April 1943
Kaiserallee 189

3
Geheim

Betr.: Umgliederung des W-Panz. Gren. Ers. Btl. "Deutschland" in
W-Panz. Gren. Ausb.-u. Ers. Btl. 2.

Verteiler: Sonderverteiler

Eing.

APR 1943

- 1.) Aufgrund der Durchführungsbestimmungen für die Umgliederung der Ersatztruppenteile der Waffen-W, W-FHA, Kdo. Amt d. W. W., Org. Tgb. Nr. II/2400/43 geh. vom 1.4.43, ist das W-Panz. Gren. Ers. Btl. "Deutschland", Prag, mit sofortiger Wirkung in das

" W-Panz. Gren. Ausb.-u. Ers. Btl. 2 "

nach folgender Gliederung und Ausrüstung umzugliedern bzw. neu aufzustellen:

1 Stb. Panz. Gren. Ausb. Btl.	KSt u. KAN	6545 v. 1.10.42
5 Panz. Gren. Ausb. Kp.	"	6550 v. 1.10.42
1 Gr. Föhr. Stammkp.	KStH	5080 v. 1. 9.42
1 Gr. Föhr. Genes. Kp.	"	5080 v. 1. 9.42

Bei dem Stab Panz. Gren. Ausb. Btl. ist folgendes zu beachten:

- Bei der Fussnote "Zuständigkeiten" in der KStH ist nur Absatz b) anzuwenden.
 - Die Stelle des Hilfsoffiziers wird in die Stelle eines Stabsoffiziers z. b. V., Stellengruppe B, umgewandelt.
 - Geschäftszimmerhilfskräfte gem. H. M. 40 Ziffer 283.
- 2.) Sämtliche bisher ergangenen Aufstellungsverfügungen für das W-Panz. Gren. Ers. Btl. "Deutschland" treten mit Ausnahme der Verfügungen:

W-FHA, Org. Tgb. Nr. 561/42 geh. vom 31.1.42
W-FHA, Org. Tgb. Nr. 2991/42 geh. vom 20.5.42
V. Bl. d. W. W. Nr. 24 vom 15.12.42 Ziffer 459

außer Kraft.

4

3.) Verantwortlich für die Durchführung ist W-PHA, Amtsr. O,
In. 2.

4.) Das W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl. 2, Prag, ist zuständiger
Ersatztruppenteil für alle Angehörigen der

W-Panz.Gren.Div. "Das Reich", sowie für den
Stab des W-Gen.Kdo. (Ps.)
(außer Spezialisten).



61981

ges. Jüttner

F.d.R.

W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W

W-Obersturmbannführer

Geheim

Betr.: Umgliederung des H-Panz.Gren.Ers.Btl. "T"III aus
H-Panz.Gren.Ausb.-und Ers.Btl. 10

Verteiler: Sonderverteiler

Das Original
des Beschlusses
ist am 25. März 1943
abgegeben.

- 1.) Aufgrund der ergangenen Durchführungsbestimmungen für
die Umgliederung der Ersatzstruppenteile der Waffen-H
wird das H-Panz.Gren.Ers.Btl."T"III mit sofortiger
Wirkung in das

H-Panzer-Grenadier Ausb.-u.Ers.Btl. 10

nach folgender Gliederung und Ausrüstung umgegliedert
bzw. neuaufgestellt:

1 Stb.Panz.Gren.Ausb.Btl.	KSt u. KAN 6545 v.1.10.42
5 Panz.Gren.Ausb.Kp.	" 6550 v.1.10.42
1 Stb.Panz.Gren.Ers.Btl.	" 5079 v.1. 9.42
1 Gr.Führ.Genes.Kp.	" 5080 v.1. 9.42
1 Gr.Führ.Stammkp.	" 5080 v.1. 9.42

- 2.) Sämtliche bisher ergangenen Verfügungen für das H-Panz.
Gren.Ers.Btl. "T"III treten mit Ausnahme der Verfügungen:

H-WMA, Org.Tgb.Nr.2991/42 geh. v.20.5.42

H-WMA, Org.Tgb.Nr. 561/42 geh. v.31.1.42

H-WMA, IE Tgb.Nr. 381/42 v.28.11.42

V.Bl.d.W.H Nr.24 v.15.12.42 Ziffer 459

außer Kraft.

- 3.) Die bei der Genesenden-Kompanie in Brünn vorhandenen oder
noch eintreffenden Genesenden der H-Panz.Gren.Div."Totenkopf"
sind zur Genes.Kp. des H-Panz.Gren.Ausb.-und Ers.Btl. 3
(Warschau) zu versetzen.
- 4.) Zur Übernahme sämtlicher Personalunterlagen der H-Panz.
Gren.Div. "Totenkopf", die sich bei dem ehem. H-Panz.Gren.
Ers.Btl. "T"III in Brünn befinden, ist der Leiter der Abt.III
des H-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl. 3 sofort nach Brünn in

St. C. 11/15-1943

noch 4.)

Marsch zu setzen, Von der Abt.IIb des ehem. H-Panz.Gren. Ers.Btl. "T"III sind ihm 50% des Personals zur weiteren Bearbeitung der Personalakten mitzugeben und nach Versetzen zum H-Panz.Gren.Ausb.-und Ers.Btl. 3 zu versetzen.

Alle anderen Führer, Unterführer und Mannschaften verbleiben in Brünn für das H-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl. 10.

5.) Führerstellenbesetzung erfolgt auf Anforderung durch H-FHA, Amt V, Abt.IIIa, im Einvernehmen mit Amtgr. C, In. 2.

6.) Unterführer- und Mannschaftsstellen sind durch das H-Panz. Gren.Ausb.-und Ers.Btl. 10 zu besetzen.
Die Versetzungen zu Ziff.4.) sind beim H-FHA, Amt V, Abt.IE, zu beantragen.

7.) Waffen, Gerät und Fahrzeuge sind bei der Umgliederung innerhalb der Kpen. auszugleichen.
Fehlendes an Waffen, Gerät und Fahrzeugen wird auf Anforderung durch H-FHA, Abt.Ib bzw. Amt X im Rahmen des Möglichen zugewiesen.

Freiwerdende Waffen und Gerät sind dem H-FHA, Abt.Ib zur weiteren Verwendung zu melden.

8.) KSt u. KAN werden durch H-FHA, Kdo.Amt d.W.H, Abt.Org./StAB, Vorschriften durch die Vorschriften- u. Lehrmittelabteilung, zugewiesen.

9.) Das H-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl. 10 (Brünn) ist zuständig für Ersatztruppenteil für alle Panzergrenadiere der

H-Panz. Gren. Division 10
(einschl.Div.Stab, außer Spezialisten)

10.) Verantwortlich für die Umgliederung nach o.a. Durchführungsbestimmungen ist H-FHA, Amtsgruppe C, In. 2.

F.d.B.



H-Obersturmbannführer



6198v

gez. Jüttner

H-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-H

W-Führungshauptamt
Kdo.Amt d.Waffen-W
Org.Tgb.Nr.II/2526/43 geh.

Berlin-Wilmersdorf, den 6. April 1943
Kaiserallee 188

Geheim

Betr.: Umgliederung des W-Panz.Gren.Ers.Btls."T"III zum
W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.10.

Verteiler:

Sonderverteiler

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -8. APR. 1943

- 1.) Im Zuge der Umgruppierung der Ersatztruppenteile der
Waffen-W wird das bisherige W-Panz.Gren.Ers.Btl."T"III
als zuständiger Ersatztruppenteil für die W-Panz.Gren.
Div. (10.W-Div.) bestimmt.
- 2.) Aufgrund der Durchführungsbestimmungen für die Umgliederung
der Ersatztruppenteile der Waffen-W, W-FHA, Kdo.Amt d.W.W,
Org.Tgb.Nr.II/2400/43 geh. vom 1.4.43, ist das W-Panz.Gren.
Ers.Btl."T"III mit sofortiger Wirkung in das

" W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.10 "

nach folgender Gliederung und Ausrüstung umzugliedern bzw.
neuaufzustellen:

1 Stb.Panz.Gren.Ausb.Btls.	KSt u. KAN	6545	vom	1.10.42
5 Panz.Gren.Ausb.Kp.	"	6550	"	1.10.42
1 Gr.Führ.Stammkp.	KStN	5080	"	1. 9.42
1 Gr.Führ.Genes.Kp.	"	5080	"	1. 9.42

Bei dem Stab Panz.Gren.Ausb.Btl. ist folgendes zu beachten:

- a) Bei der Fussnote "Zuständigkeiten" in der KStN ist
nur Absatz b) anzuwenden.
- b) Die Stelle des Hilfsoffiziers wird in die Stelle eines
Stabsoffiziers z.b.V., Stellengruppe B, umgewandelt.
- c) Geschäftszimmerhilfskräfte gem.H.M.40 Ziffer 283.

3.) Sämtliche bisher ergangenen Verfügungen für das $\frac{1}{4}$ -Panz. Gren.Ers.Btl."T" III treten mit Ausnahme der Verfügungen:

$\frac{1}{4}$ -FHA, Org.Tgb.Nr. 561/42 geh. vom 31.1.42

$\frac{1}{4}$ -FHA, Org.Tgb.Nr.2991/42 geh. vom 20.5.42

V.Bl.d.W. $\frac{1}{4}$ Nr.24 v.15.12.42 Ziffer 459

außer Kraft.

4.) Die bei der Genes.Kp. in Brünn befindlichen Genesenden der $\frac{1}{4}$ -Panz.Gren.Div."Totenkopf" sind zur Genes.Kp. des $\frac{1}{4}$ -Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.3 nach Warschau zu versetzen.

Später in Brünn noch eintreffende Genesende sind zum $\frac{1}{4}$ -Panz. Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.3 nach Warschau in Marsch zu setzen.

5.) Zur Übernahme sämtlicher Personalunterlagen der $\frac{1}{4}$ -Panz. Gren.Div. "Totenkopf", die sich bei dem ehem. $\frac{1}{4}$ -Panz.Gren. Ers.Btl."T" III in Brünn befinden, ist der Leiter der Abt.IIb des $\frac{1}{4}$ -Panz.Gren.Ausb.-und Ers.Btls.3 sofort nach Brünn in Marsch zu setzen. Von der Abt.IIb des ehem. $\frac{1}{4}$ -Panz.Gren. Ers.Btls."T" III sind ihm 50% des Personals zur weiteren Bearbeitung der Personalakten mitzugeben und nach Warschau zum $\frac{1}{4}$ -Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.3 zu versetzen. Die Versetzungen sind bei dem $\frac{1}{4}$ -FHA, Amt V, Abt.IE, zu beantragen.

6.) Verantwortlich für die Durchführung ist $\frac{1}{4}$ -FHA, Amtsgr.C, In.2.

7.) Das $\frac{1}{4}$ -Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.10, Brünn, ist zuständiger Ersatztruppenteil für alle Angehörigen der

$\frac{1}{4}$ -Panz.Gren.Div.(10. $\frac{1}{4}$ -Div.)

(außer Spezialisten)

zum Organg
1. 8/5.43.
F.d.R.

+ [Signature]
 $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer

61982



gez. Jüttner

$\frac{1}{4}$ -Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen- $\frac{1}{4}$

W-Führungshauptamt
Kdo.Amt d.Waffen-W
Org.Tgb.Nr.II/2529/43 geh.

Berlin-Wilmersdorf, den 6. April 1943
Kaiserallee 188

Geheim

Betr.: Umgliederung des W-Panz.Gren.Ers.Btls."Deutschland" in
W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.2.

Verteiler: Sonderverteiler

Eing.

APR 1943

- 1.) Aufgrund der Durchführungsbestimmungen für die Umgliederung der Ersatztruppenteile der Waffen-W, W-FHA, Kdo.Amt d.W.W., Org.Tgb.Nr.II/2400/43 geh. vom 1.4.43, ist das W-Panz.Gren.Ers.Btl."Deutschland", Prag, mit sofortiger Wirkung in das

" W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.2 "

nach folgender Gliederung und Ausrüstung umzugliedern bzw. neuaufzustellen:

1 Stb.Panz.Gren.Ausb.Btls.	KSt u. KAN	6545 v.1.10.42
5 Panz.Gren.Ausb.Kp.	"	6550 v.1.10.42
1 Gr.Führ.Stammkp.	KStN	5080 v.1. 9.42
1 Gr.Führ.Genes.Kp.	"	5080 v.1. 9.42

Bei dem Stab Panz.Gren.Ausb.Btl. ist folgendes zu beachten:

- Bei der Fussnote "Zuständigkeiten" in der KStN ist nur Absatz b) anzuwenden.
 - Die Stelle des Hilfsoffiziers wird in die Stelle eines Stabsoffiziers z.b.V., Stellengruppe B, umgewandelt.
 - Geschäftszimmerhilfskräfte gem.H.M.40 Ziffer 283.
- 2.) Sämtliche bisher ergangenen Aufstellungsverfügungen für das W-Panz.Gren.Ers.Btl."Deutschland" treten mit Ausnahme der Verfügungen:

W-FHA, Org.Tgb.Nr. 561/42 geh. vom 31.1.42
W-FHA, Org.Tgb.Nr.2991/42 geh. vom 20.5.42
V.Bl.d.W.W Nr.24 vom 15.12.42 Ziffer 459

außer Kraft.

8a

3.) Verantwortlich für die Durchführung ist W-FHA, Amtsgr.C,
In.2.

4.) Das W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.2, Prag, ist zuständiger
Ersatztruppenteil für alle Angehörigen der

W-Panz.Gren.Div."Das Reich", sowie für den
Stab des W-Gen.Kdo. (Pz.)
(außer Spezialisten).



61981

gez. Jüttner

F.d.R.

F. Jüttner

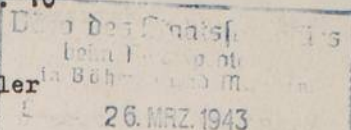
W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W

W-Obersturmbannführer

Geheim

Betr.: Umgliederung des W-Panz.Gren.Ers.Btls. "T"III zum
W-Panz.Gren.Ausb.-und Ers.Btl. 10

Verteiler: Sonderverteiler



- 1.) Aufgrund der ergangenen Durchführungsbestimmungen für die Umgliederung der Ersatztruppenteile der Waffen-W wird das W-Panz.Gren.Ers.Btl."T"III mit sofortiger Wirkung in das

W-Panzer-Grenadier Ausb.-u.Ers.Btl. 10

nach folgender Gliederung und Ausrüstung umgegliedert bzw. neuaufgestellt:

1 Stb.Panz.Gren.Ausb.Btls.	KSt u. KAN	6545 v.1.10.42
5 Panz.Gren.Ausb.Kpen.	"	6550 v.1.10.42
1 Stb.Panz.Gren.Ers.Btls.	"	5079 v.1. 9.42
1 Gr.Führ.Genes.Kp.	"	5080 v.1. 9.42
1 Gr.Führ.Stammkp.	"	5080 v.1. 9.42

- 2.) Sämtliche bisher ergangenen Verfügungen für das W-Panz. Gren.Ers.Btl. "T"III treten mit Ausnahme der Verfügungen:

W-FHA, Org.Tgb.Nr.2991/42 geh. v.20.5.42
W-FHA, Org.Tgb.Nr. 561/42 geh. v.31.1.42
W-FHA, IE Tgb.Nr. 381/42 v.28.11.42
V.Bl.d.W.W Nr.24 v.15.12.42 Ziffer 459

außer Kraft.

- 3.) Die bei der Genesenden-Kompanie in Brünn vorhandenen oder noch eintreffenden Genesenden der W-Panz.Gren.Div."Totenkopf" sind zur Genes.Kp. des W-Panz.Gren.Ausb.-und Ers.Btls. 3 (Warschau) zu versetzen.
- 4.) Zur Übernahme sämtlicher Personalunterlagen der W-Panz. Gren.Div. "Totenkopf", die sich bei dem ehem. W-Panz.Gren. Ers.Btl. "T"III in Brünn befinden, ist der Leiter der Abt.II^b des W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btls. 3 sofort nach Brünn in

noch 4.)

Marsch zu setzen, Von der Abt.IIb des ehem. W-Panz.Gren. Ers.BtIs. "T"III sind ihm 50% des Personals zur weiteren Bearbeitung der Personalakten mitzugeben und nach Warschau zum W-Panz.Gren.Ausb.-und Ers.Btl. 3 zu versetzen.

Alle anderen Führer, Unterführer und Mannschaften verbleiben in Brünn für das W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl. 10.

- 5.) Führerstellenbesetzung erfolgt auf Anforderung durch W-FHA, Amt V, Abt.IIa im Einvernehmen mit Amtsgr. C, In. 2.
- 6.) Unterführer- und Mannschaftsstellen sind durch das W-Panz. Gren.Ausb.-und Ers.Btl. 10 zu besetzen.
Die Versetzungen zu Ziff.4.) sind beim W-FHA, Amt V, Abt.IE, zu beantragen.
- 7.) Waffen, Gerät und Fahrzeuge sind bei der Umgliederung innerhalb der Kpen. auszugleichen.
Fehlendes an Waffen, Gerät und Fahrzeugen wird auf Anforderung durch W-FHA, Abt.Ib bezw. Amt X im Rahmen des Möglichen zugewiesen.
Freiwerdende Waffen und Gerät sind dem W-FHA, Abt.Ib zur weiteren Verwendung zu melden.
- 8.) KSt u. KAN werden durch W-FHA, Kdo.Amt d.W.W, Abt.Org./StAN, Vorschriften durch die Vorschriften- u. Lehrmittelabteilung, zugewiesen.
- 9.) Das W-Panz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl. 10 (Brünn) ist zuständig für Ersatztruppenteil für alle Panzergrenadiere der
W-Panz. Gren. Division 10
(einschl.Div.Stab, außer Spezialisten)
- 10.) Verantwortlich für die Umgliederung nach o.a. Durchführungsbestimmungen ist W-FHA, Amtsgruppe C, In. 2.

F.d.R.

*T
FMA*

61986



gez. Jüttner

W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-W

W-Obersturmbannführer

Eintrag
1. 5/4. 23

I l c W

Nr.: 9400/493/44.

70
Prag, den 9. August 1944.

An das

Ministeramt

1. z.Hd. von Herrn Dr. Rüttiger

im H a u s e .

Ministeramt

Prag, 10 AUG 1944

Betrifft: Wohnungsangelegenheit des Kriegsbeschädigten Walter Plha.

Bezug: Erlass vom 24. Juli 1944, St.M. VII B - 36 c/43.

Termin: 10. August 1944. 8

Die Wohnung des SS-Ustf. L e i t g e b in Prag XVI, Tylgasse 28/2 ist unter dem 3. August 1944 dem Kriegsbeschädigten Walter P l h a zugewiesen worden.

Im Auftrage:

Gez. G a w e n a t

Beglaubigt

Gawenat
Angestellter



2) Z.d.A. für

St. W B - 36 d / 43

1.) Abschrift der Zuschrift Plha, Prag II, Gerstengasse, vom 13.7.44 an Abteilung I/1, Bau, zugeschickt.



10181

2.) Ministeramt.
St.M. VII B - 36c/43.

Prag, den 24. Juli 1944.

1/1 An die
Abteilung I/1-Bau -
z.Hd.von Herrn Reg.Rat G a w e n a t ,
im Hause.

Im Auftrage des Herrn Min.Rat Dr.Gies teile ich mit,
dass die bisherige Wohnung Leitgeb nunmehr Walter Plha,
Prag II, Gerstengasse 29, zugesprochen werden soll.
Ich bitte um Mitteilung bis spätestens 10.8.44 ob die
Zuweisung erfolgt ist.

2.) W. v. 10.8.
W. v. 20.8.
p. a
Ri. 10/8.

Im Auftrage

Ri.

VII B 36 - 43

72

Wohnung für Walter P l h a .

Es handelt sich um die Wohnung des Herrn Leitgeb, Prag XVI.,
Tylgasse 28/III. Dem Regierungsrat Gawenat wäre zu sagen,
dass im Auftrage des Herrn Ministerialrats, Standartenführer
Dr. Gies die Wohnung dem Plha zugesprochen werden soll.

Prag, 13. Juli 1944

73

Ministerialrat
13. Juli 1944

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Ministerialrat, mich nochmals mit meiner Wohnungsangelegenheit an Sie wenden zu dürfen.

Es handelt sich um die leerwerdende Wohnung des Herrn D. Leitgeb, Prag XVI., Tylgasse 28/II.. Ich habe bereits mit Herrn Regierungsrat Gawenat Fühlung aufgenommen, der mir nur unter der Bedingung eine Unterstützung zusagen konnte, wenn er von Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerialrat, ein entsprechendes Schreiben erhält. Ich bitte Sie sehr um Ihre geschätzte Befürwortung!

Heil Hitler!

Ihr dankschuldiger

Walter Pfla

Walter P l h a,
Prag II., Gerstengasse 29.

Leitgeb

/c 151 2. 44

Wohnung 19.6. um I 1 Prax

St. M. III B-36c/43

Ich erlaube mir heute mit meiner
alten, großen Bitte zu Ihnen zu kom-
men.

Ich war seinerzeit wegen meiner Ver-
setzung nach Prag persönlich bei Ihnen.
mein Versetzungsgesuch wurde durch
Ihre Schreiben an meinen einseitigen
Kommandeur der k. k. Abt. 5 in
Müllheim befürwortet. Dieses Gesuch
ist nun verloren gegangen und ich
selbst wurde in der Zwischenzeit als
Dolmetscher für die englische und tsche-
chische Sprache zur Dolmetscher-Kompanie
des Wehrkreises V nach Stuttgart versetzt
und will nun von hier nach Prag
versetzt werden. Ich unterstütze hier
dem Generalkommando, Abt. Ic in
Stuttgart; das Generalkommando, Abt. Ic
führt auch meine Versetzung nach Prag
durch, wenn ich vom Dolmetschereinsatz in
Prag angefordert werde. Der Führer bzw. Leiter

15a

der Abteilung 1c im k. k. General-
kommando, abt. der Leiter meiner
persönlichen Dienststelle, ist Hauptmann
Bark. Der Kommandeur der Wehrkreis V
ist General der Inf. Obwald mit dem
Adjutant von Bogat von ...

meine Veretzung nach Prag würde
rankest durchgeführt werden, wenn
das Prager Generalkommando, abt. I.C
an das k. k. Generalkommando,
abt. I.C ein Schreiben richten würde,
wahrum ich meine Veretzung nach
Prag gebeten wird. Ich erlaube mir
folgende Veretzungsründe auszu-
führen: Ich bin Verheiratheter der Verheiratheten-
stufe I, g. v. H., mein ständiges
Wehrbezirkskommando sowie mein
ständiges Wehrmeldeamt sind
Prag, Dolmetscher für die englische und
Tschechische Sprache, außerdem war ich
viele Jahre in Prag tätig, meine Wohnung
habe ich in Prag. In den Vordergrund
müßte meine militärische Verwendung
gestellt werden.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Oberstürmhaun-
führer, mir von den von Ihnen unter-

42153



...
zu lassen. Für Ihre Unterstützung er-
laube ich mich meinen besten Dank
zu sagen.

Heil Hitler!

Ihr ergebener
Hilfswort Pfleger

Abt.: Uffz. Walter Pika,
Kolonietruher-Kompanie d. W.K.K.,
Stüttgart, Bergkaserne.

^d
i. d. d.

/o 21 9. 44

17

26. März 1943.

St.S.VII B - 36/43.

Versetzung von Unteroffizier Walter Plha.

Ohne.

26. III. 1943
M

- 1.) An die
Kraftfahr-Ersatz-Abteilung 25,
Müllheim/Baden.

Der Genannte gehört hauptamtlich der hies. Kreisleitung der NSDAP an und wird zur Zeit als Studienurlauber in der Standort-Genesenden-Kompagnie Prag geführt. Wenn es an-gänglich ist, wäre die Versetzung des Genannten von der dort Abteilung zum Heeres-Kraftfahrzeug-Park Prag erwünscht. Ich gebe hiervon Kenntnis.

H e i l H i t l e r !

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.

~~Kommandeur~~ ^{Leutnant} der Kf. Nr. Abt. 25
Mülheim / Baden,

Versetzung des Nfz. Walter Pfla,
z. H. Studienunteroffizier, Genesenden
Kompanie, Kf. Nr. Abt. 25, Mülheim,
für HKP nach Prag.

79

3. VI. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Hauptsturmführer Guttenbrunner.

In Sachen Schütze Moeller sende ich das Schreiben der Staatspolizeileitstelle Saarbrücken vom 16.4.d.Js. - Zeichen B.-Nr. 127/41 - II H an den Führer der W-Standarte "Deutschland" nach Einsichtnahme zurück. Ich werde in der Angelegenheit nichts mehr unternehmen, solange nicht geklärt ist, ob die Moeller zur Last gelegten Verfehlungen zutreffen oder nicht. Ich bitte, Moeller in der geeignet erscheinenden Form zu verständigen.

W-Obersturmbannführer.

2.) Z.d.A.

III 37 - 43
B

DER BEFEHLSHABER
DER WAFFEN-SS BÖHMEN UND MÄHREN

Prag, den 24. Mai 1943 20
Nürnbergstraße 27

ADJUTANT

Betr.: Ehemaliger SS-Stubaf. Albin Moeller
Bezug: Bisheriger Schriftwechsel
Anlg.: 4 Vorgang

Stabssekretärs
bei Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
26 MAI 1943

An den

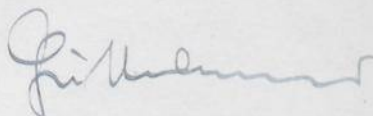
Persönlichen Referenten des
Höheren SS- und Polizeiführers beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
SS-Obersturmbannführer, Ministerialrat Dr. Gies,
Prag IV.,
Czernin-Palais.

Obersturmbannführer!

Gestern übergab mir der Kdr. der Be.-Abteilung in Chlum, SS-Stubaf. Schröder, ein umfangreiches Schreiben der Stapo-Leitstelle Saarbrücken über den ehem. Sturmbannführer Albin Moeller. Da ich dienstlich bei der Be.-Abt. war, habe ich Moeller selbst gesprochen. M.E. kann erst eine genaue Verhandlung und Gegenüberstellung ergeben, was von den Beschuldigungen wahr ist und was nicht. Z.T. leugnet Moeller jetzt wieder Verfehlungen ab, die er laut Schreiben der Stapo-Leitstelle Saarbrücken schon einmal zugegeben hat (z.B. Hohenzollernorden).

Wenn Sie mir den Vorgang wieder zurückgegeben haben, worum ich bitte, muß ihn der Kdr. der Be.-Abt. dem Hauptamt SS-Gericht einreichen; anschließend wird dann wohl die Angelegenheit beim SS- und Polizeigericht VIII verhandelt werden.

Heil Hitler!



SS-Hauptsturmführer

St. G. VI A-37e/43

den 19. Mai 1943. 21

19. V. 1943

1.) An

Schützen Moeller,
Chlum bei Seltschan,

1./B.Abt.d.Waffen-# (#-Truppen-Übungsplatz Beneschau).

Lieber Albin !

Herzlichen Dank für Deinen Brief vom 12.5.d.Js. Ich habe unmittelbar nach Deinem Besuch in Prag das bewußte Schreiben gestartet. Mit 1.-Hauptsturmführer Cuttenbrunner werde ich mich Deines Urlaubes wegen in Verbindung setzen. Das Einfachste ist, Du richtest Dir den Urlaub so ein, daß wir uns abends in Ruhe besprechen können. Im Büro ist eine ungestörte Unterhaltung ja doch nicht möglich.

Herzliche Grüße und

Heil Hitler !
Dein

2.) Zum Vorgang.

22

Bewährungs-Abteilung der Waffen-SS
SS-Truppenübungsplatz - Beneschau
C h l u m b. / Seltschan B.u.M.

Chlum, den 12.5.1943

Abt.IIb Az.: 23 a /562 /Be.

Betr.: Ehem. SS-Sturmabführer Albin M o e l l e r , geb. 14.1.1895
Bezug: Schreiben des RF-SS Hauptamt SS-Gericht IIIa 2 Nr. 10 551 vom
4.Mai 1943

Anlg.: -1-

An

Dr. jur. Robert G i e s
SS-Obersturmbannführer

P r a g .

Dr. jur. Robert Gies
SS-Obersturmbannführer
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 17. MAI 1943

Die Bewährungs-Abteilung der Waffen-SS überreicht Ihnen in der An-
lage ein Schreiben des Hauptamt SS-Gerichtes mit der Bitte um Kennt-
nismahme. u

u. d. d.

1/2 23/5.43

Gies

SS-Sturmabführer
und Abt.-Kommandeur

St. G. VII B-376/43

Der Reichsführer-**SS**
Hauptamt **SS**-Gericht

München 33, den
Karlstraße 10
Telefon 55316

4. MAI 1943

23

Nr. IIIa 2 10 551

Betreff: Ehem. **SS**-Sturmbannführer Albin M o e l l e r , geboren 14.1.95,
zur Zeit Schütze bei der Bewährungs-Abteilung der Waffen-**SS**.

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.4.43 an **SS**-Sturmbannführer Schröder, Komman-
deur der Bewährungs-Abteilung der Waffen-**SS**, Beneschau.

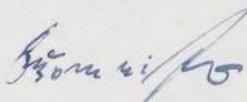
Anlage: --

An
Dr. jur. Robert G i e s ,
SS-Obersturmbannführer
P r a g .

Auf Ihre Eingabe vom 15.4.43 an den Kommandeur der Bewäh-
rungs-Abteilung der Waffen-**SS** für den ehem. **SS**-Sturmbann-
führer Albin M o e l l e r , die dem Hauptamt **SS**-Gericht
zur zuständigen Bearbeitung weitergeleitet wurde, wird
Ihnen mitgeteilt, daß der Chef des Hauptamtes **SS**-Gericht
mit Entscheidung vom 30.4.1943 eine Rehabilitierung Moel-
ler's als verfrüht abgelehnt hat.

Heil Hitler !

Der Chef des Hauptamtes **SS**-Gericht
i.A.



SS-Obersturmbannführer u. Amtschef

Chlun, d. 72.5.43

24

Lieber Robert!

Komme erst heute wieder
dazu dir ein Lebenszeichen zu geben. War
zwischen 14 Tage in Urlaub und zwar
über die Ostern. Ich würde öfter von mir
hören lassen aber ich bekomme beim vielen
Arbeiten und mücht dich nicht mit meinem
Arbeiten zuviel belästigen. Vor allen habe
recht herzl. Dank für deine Bemühungen die mir
den Urlaub brachten. In meiner andern
Sache habe ich bis heute noch nichts in
Erfahrung bringen können, ich wäre dir
dankbar von dir mal näheres zu hören
wie sich die Angelegenheit entswickelt
hat. Ich habe so ungefähr am 78.4. ehe
ich in Urlaub fuhr mit meinem Kusine.
eine Rückversuche gehabt bei welcher er
mir mittheilte, daß er die Angelegenheit mir
dann bearbeiten könnte wenn von Feiner

Seite durch ein pers. Schreiben an die Kgl.
 dann mit Stellungnahme des Fkt. weiter
 gereicht werden könnte. Es sollte sich mit
 Sie in Verbindung setzen ob dies nun geschah
 entspricht sich meiner Meinung. Ich wäre Sie
 lieber Robert dankbar wenn Sie in den nächsten
 Tagen durch den Stz. der Waffen 44 in Prag
 wieder mal veranlassen könnten, daß ich
 nach Prag kommen dürfte. Ich hätte
 gerne mit Sie nochmal die Angelegenheit
 besprochen bzw. mit Sie die möglichkeiten
 was noch zu unternehmen wäre durchge-
 sprochen. Da ja meine Zeit immer stark aus-
 gefüllt ist möchte ich mich mir ganz hing
 bei Sie versprechen und die Angelegenheit in
 ihrem Geschäftszimmer besprechen.

Im Urlaub war es sehr schön, aber die
 Verhältnisse sind doch nicht mehr so an-
 genehm. Meine Frau muß in einem Betrieb
 Stickerwickerei täglich 10 Stunden arbeiten
 und da ist es nicht immer angenehm

nach Beendigung der Arbeitszeit die 25
Wohnung in Hand zu halten, Einkauf zu
besorgen und wieder für den andern Tag das
Kochen zu kochen zum mitnehmen. Und
als Überläufer werf man nicht, wo man hin
soll, nirgends gibt es etwas geschicktes zum
Trinken, Kinos sind in besitz, und die
Kunden sind durch die Flieger alarmiert immer
in müde Stimmung. Der Kumpel vom letzten
habe ich nach Farnstadt geschrieben und
gleich meine Adresse beigefügt, hoffe daß er
für Nachricht zu kommen läßt.

Sei heute mir noch auf prof. Prüfer
u. Karl Kistler

Sami Allen.

An den

66871



26



44. Oberster Bauinspektor d. Ministeriums
Hr. Robert Lysis

Prag IV

Protokoll-Regierung

H. Moeller, 44-74. Neb. Pl. Beunbau. 1./B. Hbt. d. Waffer 44

26a

Chlorin p. Seltener

26

, den 15. April 1943.

15. IV. 1943

27

1.) An

W-Sturmbannführer Schröder,
Kommandeur der Bewährungsabteilung der Waffen-
Beneschau,
W-Truppenübungsplatz.

Lieber Kamerad Schröder !

In Ihrer Abteilung befindet sich der ehemalige Führer des W-Sturmbannes II/5.-W-Standarte, Schütze Albin Moeller. In den Jahren 1934 und 1935 war ich Moeller als Adjutant zugeteilt. Ich kann Moeller aus der damaligen Zeit als Nationalsozialisten und W-Führer ein gutes Zeugnis ausstellen. Moeller lebte seinen Männern anspruchslos und bescheiden das Beispiel eines dienstbegeisterten und stets einsatzbereiten W-Mannes vor. Die familiären Verhältnisse von Moeller, unter denen er sehr stark litt, waren dadurch unübersichtlich und ungeordnet, daß er sich mit seiner Frau überhaupt nicht verstand und zu ihr auch nicht die geringste Beziehung hatte. Die Folge davon war, daß sich Moeller, wie ich bestimmt weiß, stets mit Scheidungsabsichten trug, vor deren Verwirklichung er aber zurückschreckte, weil eine Scheidung bei der damaligen Rechtslage für ihn neue finanzielle Opfer bedeutet hätte. Ich persönlich glaube, daß Moeller bereit war, die Bdm-Führerin zu heiraten. Eine Handhabe zur schuldlosen Scheidung



15800

27/27

1941 VI 27

hätte Moeller die kurze Zeit nach seiner Ausstoßung aus der II veröffentlichte Ehrechtenovelle gegeben, die u.a. die Auflösung einer Ehe vorsieht, wenn die Ehegatten seit drei Jahren keinen gemeinsamen Haushalt mehr geführt haben. Das Motiv, aus dem Moeller der BDM-Führerin, die er zweifelsohne sehr gern gehabt hat, die Tatsache seiner Verheiratung verschwiegen hat, ist mir nicht bekannt. Ich habe den Eindruck, daß Moeller, dem aus der Presse der bevorstehende Erlaß der Ehrechtenovelle bekannt war, mit der Möglichkeit einer baldigen Ehescheidung rechnete und bei seiner Scheu, einen Einblick in seine privaten Verhältnisse zu gewähren, nicht den Weg fand, der BDM-Führerin reinen Wein einzuschenken. Moeller leidet unter dem Ausschluß aus der II außerordentlich. Er ist um Jahre gealtert. Der Ausschluß und die Abstellung zur Bewährungsabteilung trifft Moeller umso härter, als er sowohl im Kriege als auch in der Kampfzeit als schneidiger Soldat und II-Mann seine Pflichten gütlich getan hat. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn geprüft würde, ob eine Rehabilitierung von Moeller auf Grund seiner Führung und Haltung in Ihrer Abteilung bereits jetzt ausgesprochen werden kann. Moeller wird sich meiner Auffassung nach der Rehabilitierung würdig erweisen und sich in Zukunft in dienstlicher und außerdienstlicher Hinsicht einwandfrei führen. Daß Moeller auch heute noch von einem

66870



hohen Ehrgefühl beseelt ist, beweist die Tatsache, daß er sich mit achtundvierzig Jahren freiwillig zur Wehrmacht gemeldet hat.

Heil Hitler!
Ihr



W-Obersturmbannführer.

2.) Zum Vorgang.

88208

Der Befehlshaber
der Waffen-SS im Protektorat

Adjutant

29
Deag, den 13. April 1943.

Nürnberg, Straße 27

Betr.: Albin Moeller, Be.-Abt. Chlum.



An den

Persönlichen Referenten des
Höheren SS- und Polizeiführers
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

SS-Obersturmbannführer, Ministerialrat Dr. G i e s s ,

P r a g IV
Czernin-Palais.

Nach verschiedenen Rücksprachen mit der Abt. III im SS-FHA und dem Kdr. der Be.-Abt., SS-Stubaf. Schröder, wird von seiten dieser beiden Dienststellen folgender Weg als die beste Möglichkeit einer schnellen Rehabilitierung Moellers vorgeschlagen: SS-Obersturmbannführer, sollen an den Kdr. der Be.-Abt. Chlum, SS-Stubaf. Schröder, einen Brief schreiben des Inhalts, daß Sie von dem Schicksal Moellers erfahren haben und daß Sie nach den Umständen und nach der Lage der Dinge, nicht zuletzt auf Grund Ihrer persönlichen Kenntnis Moellers in charakterlicher Hinsicht (alter SS-Führer, Tapferkeitsauszeichnungen usw.) eine Rehabilitierung Moellers befürworten. SS-Stubaf. Schröder macht dann absprachegemäß zu Ihrem Brief als Kdr. der Be.-Abt. eine Stellungnahme bzw. sehr günstige Beurteilung, sodaß der Vorgang dann nach einer auch vom SS-FHA angefügten Stellungnahme sofort dem Hauptamt SS-Gericht zugeleitet werden kann. Wenn ich die Sache sehe, wird sie dann bestimmt bald günstig zu Ende geführt werden können.

J. Schlemmer
SS-Hauptsturmführer

St. S. III B-37 a/43

Prag, den 13. April 1943.

30

1.) Vermerk:

W-Hauptsturmführer Guttenbrunner wurde gebeten, die Frage prüfen zu lassen, ob eine Rehabilitierung des Schützen Moeller, der sich im letzten Weltkrieg bewährt hat und dekoriert worden ist, auf Grund seiner Haltung in der W-Bewährungsabteilung Chlum bereits jetzt ausgesprochen werden kann. Hauptsturmführer Guttenbrunner hat in Aussicht gestellt, mich in Kürze über das Ermittlungsergebnis zu unterrichten.

2.) Wv. am 13. ^{5.}1943 bei dem Unterzeichner.
Wiedervorgelegt am 13. 5. 43

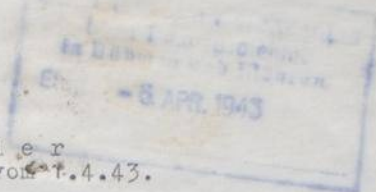
[Handwritten signature]

Der Befehlshaber
der Waffen-SS im Protektorat

Adjutant

Prag, den 3. April 1943.

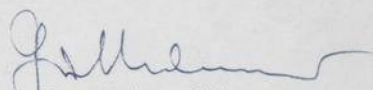
Näheberger Straße 27



Betr.: SS-Schützen Albin M o e l l e r
Bezug: Fernmündliche Unterredung vom 7.4.43.
Anlg.: -2-

An den
Persönlichen Referenten des
Höheren SS- und Polizeiführers
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
SS-Obersturmbannführer, Ministerialrat Dr. Gies
P r a g IV.,
Czernin-Palais.

Beifolgend zwei Unterlagen über den SS-Schützen Albin Möller.
Auf Grund der günstigen Beurteilung des Kommandeurs habe ich
ihn absprachegemäß für Mittwoch, den 7.4.43, 13,00 Uhr in das
Czernin-Palais bestellt.


Hauptsturmführer



VII B - 37/43

Bewährungsabteilung d.W.-W
W-Tr.Üb.Pl.Beneschau-Chlum
Abt.IIa - Az.: 14 - Ste./Ki

Chlum, den 2. April 1943.

Betrifft: Schütze Albin M o e l l e r .

M o e l l e r wurde am 14.1.95 in Oberschönau/Thür.gelboren.
Weltkriegsteilnehmer von 1914/18, zuletzt Offz.Stellv.
Mit EK I u.II, Hohenzollernorden u.Frontkämpferkreuz ausgezeichnet.
Mai 1931 Eintritt in die Allgemeine W - W-Nr. 23 379.
Februar 1932 Parteieintritt.Hauptamtlich in W als W-Stubaf.tätig.

Als solcher intime Beziehungen zu BDM-Führerin unterhalten.Blieb nicht ohne Folgen,Moeller gab Eheversprechen,trotzdem er selber verheiratet war.M.erkannte Vat erschafft zunächst an,bestritt jedoch später,da angeblich noch weitere Männer während der Empfängniszeit mit der BDM-Führerin zusammen.Amtlich wurde M.zur Zahlung des Unterhalts des Kindes verurteilt.

Vater der BDM-Führerin und Ehefrau des M.machten Meldung an RF-W.
Moeller daraufhin festgenommen und durch W-Gericht in München am 13.5.36 aus W ausgestossen.Später umgewandelt in Ausschluss.

M.kam auf 4 Mon.in Erziehungssturm,war dort von Mai - Sept.1938.
Anschl.bis 15.11.38 als W-Mann d.B.in der Waffen-W.

Nach seiner Entlassung/^{als/}Buchhalter im freien Beruf tätig.Später bei der Wehrmacht freiwillig gemeldet,jedoch von dieser dem Erg.Amt der W.-W Wiesbaden überstellt.

Erste Ehe im April 1942 geschieden.Im Juli erneut geheiratet.
Personalien der jetzigen Ehefrau:
Emma geb.Morgenstern,geb.21.1.07,wohnhaf Dudweiler,Saarpfalz,
Adolf Hitlerstr. 185.

Am 25.2.43 lt.Verfg.des W-Führungshauptamtes zur Bes.-Abtlg.einberufen.
Auf Grund seines Alters (48 Jahre alt) in Schreibstube der 1./Komp. beschäftigt.

a.B.

gez. S t e i n l e

W-Untersturmführer u.Adjutant.

F.d.R. d.A.

W-Sturmhanführer

Bewährungs-Abteilung der Waffeh-
W-Tr.Üb.Pl.Beneschau.
C h l u m - 1./Komp.Ste.

Chlum, den. 3. April 1943.

Beurteilung.

Der Schütze Albin M o e l l e r, geb. 14.1.95 ist seit dem 25. Februar 1943 Angehöriger der Bew.-Abtlg.

Auf Grund seines Tauglichkeitsbefundes - g.v.H. - wurde M. im Innendienst verwendet. Als solcher wurde er als 1. Schreiber auf dem Truppenübungsplatz eingesetzt. Er hat die ihm übertragenen Arbeiten jederzeit zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten ausgeführt.

Sein Auftreten war stets zurückhaltend, dabei militärische diszipliniert und exakt. Nach Verlegung der Bew.-Abtlg. von Prag nach Chlum fand Moeller als 1. Schreiber auf der Schreibstube der 1./Komp. Verwendung. Auch hier zeigte er gutes Können und einwandfreies Verhalten in und ausser Dienst.

Gez. S c h r ö d e r
W-Sturmbannführer und
Abteilungskommandeur.

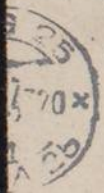
F.d.A.d.A.:

W-Sturmbannführer.

X-XXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

44 - Feldpost

34



Handwritten signature or name, possibly 'H. Sch'

44 - Obersturm bannführer Fr. Gies
in. Regierungsrath

Prag

in. Protektorat
für Böhmen u. Mähren

A. Hoeller, 1/B. Hbt. d. Hoff 44, Tr. Heb. Pl. Chiem
Kob. Teltshan.

34a



65361

Chelms, d. 2. 4. 43

Lieber Robert!

35

Ich habe bereits durch einen Brief, den ich einer Volksdenkmalen Frau aus Birk mitgab, meine Anwesenheit in Böhmen mitgeteilt. Leider habe ich unfreiwillig einen Freigangteil zugewiesen bekommen, der mich bis Januar 43 fast völlig unbekannt war. Ich gehöre also einer Truppe an, die nur Männer der II. Klasse betrifft. ~~Wichtig~~ Sie zwar an der Front einem guten Namen hat aber in der Heimat kaum Beachtung findet. Wie ich in diese Truppe gekommen bin ist mir noch nicht ganz klar geworden trotzdem ich nun schon fast 6 Wochen in diesem Dienst bin. Mein derzeitiges Geschicht mit Fel. Lehmanns Trupp ist für ja bekannt. Ich würde damals eingeschlossen mit kaum 16 Wochen in dem ehemaligen Hussarenstörten Lager Oranienburg. Würde im September 1938 durch Jungmännertruppe zum Rapport befohlen, der damals in Oranienburg seinen Sitz hatte. Dabei

35a

... mir anheim gestellt mir
... wieder vorzustellen, wenn ich mich
... erkläre würde, falls es zu einer Pensionierung
... schenung mit der damaligen Preussischen
... als Soldat meinen Pflicht zu
... . Mein Freund sagte ich zu ihm
... Mann dann sofort zur Mandats-
... laut nach München würde dort der
... 3. Komp. zugeteilt und machte den
... einmarsch ins Südetenland mit.
... Leider blieb es dabei harmlos und
... ich würde nach 6 Wochen Dienst
... in meine Heimat entlassen. Ich
... bekam zwar ein gutes Zeugnis von den
... Vorgesetzten aber es reichte doch nicht
... aus um alles abzuwaschen was mir
... ja sehr leid tat. Meine Anstellung
... wurde also in einem Anstellungs-
... wandelt. Ich suchte mir eine Stellung
... und lebte meinen guten Tag verdient
... gering zu anständigen Leben und wirkte
... als Buchhalter bei einer Firma die am
... Westwall in ... arbeitete.

66863



Trotz ^{dem} ich im letzten Könige Offizier ^{war}
war wurde ich 39 nicht eingezogen, wegen
meiner Fähigkeit am Festwall. Ich wünschte
es mehrmals mich freiwillig zu stellen aber
es glückte nicht, denn Soldat mit junger
Seele hielt ich es daheim nicht aus. Voriges
Jahr nun meldete ich mich wieder und
stellte mich der Weltmacht zur Verfügung
durch meine Hebung bei der Handwehr 5.
wurde ich dem Coy. Ant. Wiesbaden über-
wies er mit bekam Anfang Februar meine
Kommission nach Prag Batsch. B.-Mtt.
ich hatte ja keine Ahnung was das für ein
Verein sei, ich war derfels anferstehender-
zeitung, daß man mich zu meinem
Dienst grad dem ich in der alten Weltmacht
hätte einzusetzen würde. Mein Lutariffung
kamst bei mir vorstellen als ich ich in
Prag ankam. Allerdings fand ich in dem
Kommandant der B.-Mtt. einem Füleer der
meiner Lage Verständnis aufzeigen brachte
und mich auf einer Schreibstube als Schreiber
unter brachte. Ich weiß nicht ob für ihn
kennt es ist Himm Camfüler Schröder
weiß für ein alter H-Mann mit Soldat

... der Aufmerksamkeit, dem man das
 ... die Vertrauen entgegen bringen kann.
 ... auch gerade für uns ältere Jahrgänge
 ein Herz hat mit uns unsere Lage nicht
 fällen läßt. Ich wäre nun lieber Robert
 froh wenn ich mal über meine ganze
 Angelegenheit persönlich mit dir sprechen
 könnte, ich glaube bestimmt, daß ich
 einen Wochenend-Urlaub hinzü bekommen.
 Nur müßte ich wissen ob es dir gehen
 sei, und ob du in Prag wärst. Ich habe
 schon einmal telefonisch nach dir
 gefragt konnte dich aber nicht erreichen.
 Ich wäre dir nun von Herzen dankbar
 wenn du mir hierzu Gelegenheit geben
 würdest. Von Trier befindet sich nun
 ein ehemaliger Obersturmführer hier und
 zwar vom S.D. Tischler. Ich weiß nicht
 ob du ihn kennst. Ich habe einmal mit
 ihm gesprochen und kannte er mich von
 Hörsing aus.

In der Erwartung etwas von dir zu hören
 bin ich mit

Karl Heiler
 Felix Noeller

66882



Chlun, 28.3.49.

Lieber Robert!

37

• Du wirst erstaunt sein, bei
Nerhalt dieser Zeilen. Ich habe dich schon
verschiedenmal angerufen, leider warst
du immer auf Dienstreise, heute habe
ich es wieder versücht und erhielt die
Antwort, daß ich warten sollte bis Freitag.
Da ich nun hier in Chlun auf dem Übungsplatz
sitze und in der B. Abteilung meine Arbeit
ableisten muß ist ja mir sehr schade, ich
wäre ja von Herzen froh mit dir über
so manches zu sprechen was uns aus
Herzen liegt. Sobald du zurück bist
werde ich anrufen wenn ich dich mal
sprechen kann.

• Mein allerdings kommt ich schon heute
mit einer großen Liebe, die mich persönlich
nicht betrifft aber eine Volksdeutsche
Frau die an einem Pfaffensohn aus Garmisch
Oberbrunnener verheiratet ist und
hier in Chlun stationiert ist. Der Mann
selbst ist vollkommen in Ordnung

37a sind ist für unsere Sache voll-
kommen in Ordnung. Diese Frau, die
du aus der Slowakei stammst wüßte
wegen Kesschäftsbangelegenheiten in ihre
Heimat und kann die Botschaft nicht
bekommen, trotz unermüdlicher Gesuche.
Ich bitte dich lieber Robert, die Gesand-
ung kann ohne Gedanken ersparen ich
bin mit meinem Kopf für diese Leute.
Du weißt ja selbst wie schwer es für diese
Leute manchmal ist, und der Zufall bringt
mich häufig mit diesen Oberstaatsanwaltschaft
bei Akkordierungen beim Schlichter und
sonstigen Angelegenheiten zusammen, und
dabei klagt er mir sein Leid. Ich wäre
Dir lieber Robert von Herzen dankbar
wenn du dich dieser einfachen und anstän-
digen Leute annehmen könntest, denn
wir hätten dann wirklich einen früheren
Gegner vielleicht ~~zum~~ Freund unserer
Sache ~~gewonnen~~.

Von mir selbst und meinem eigenen



Kümmere mich nicht für persönlich 38
besichtigen. Und ich werde auch für
mich deine Hilfe vielleicht in Anspruch
nehmen wenn du auch für einen alten
44-Jahre Mann den du am besten kennst
nicht vergessen hast.

Ich werde nun nächstens von mir
hören lassen wann und wo ich
dir persönlich sprechen kann.

In diesem Sinne bis zum Wieder-
sehen in alter Freie

Heil Hitler
Dein Albin Koeller.

39

St.S. VII B - 38 a/43.

Prag, den 24. Juni 1943.

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.

[Handwritten signature]

40

St.S. VII B - 38/43.

10. April 1943.

12. IV. 1943

1.) An Herrn
Oberstleutnant Majer-Brendel,
Prag XIX,
Theodor Körnerstraße 2.



Sehr geehrter Herr Oberstleutnant !

In Sachen Lieferung von zwei Lautsprechern übersende ich absprachegemäß den einschlägigen Vorgang zur gefälligen Kenntnis. Ich würde es begrüßen, wenn der Firma Ingenieur Windsbach, Budweis, die Genehmigung zur Lieferung der Lautsprecher als bald erteilt würde.

Heil Hitler !
Ihr

Handwritten signature/initials in blue ink.

W-Obersturmbannführer.

Handwritten signature in black ink.

10.5.38-43

2.) Wv. am 10. ^{6.} 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederbeigelegt am 10.5.43
10.6.43

41
Prag, den 7. April 1943.

IVa - Az.:62/P/U

Betr.: Ausnutzung der Verpflegs-Möglichkeiten

V e r t e i l e r :

Kdr. W.-Ausb.-Rgt. Prag
Kdr. W.-Pz.Gren.Ausb.u.Ers.Btl.2 Prag-Rusin
Kdr. W.-Pz.Gren.Ausb.-u.Ers.Btl.10 Brünn
Kdr. W.-Pi.-Ausb.Btl.2 Hradischko
Kdr. W.-Wachbtl. Prag
Kdr. W.-Wachbtl. "Böhmen-Mähren" Brünn
Kdr. W.-Art.-Schule II Beneschau
Kdr. W.-Pi.-Schule Hradischko
Kdr. W.-Pz.Gren.Schule Prosetschnitz
W.-St.O.Kdt. Prag
Kdt. W.-Tr.Üb.Pl. Beneschau
W.-St.O.Ält. Brünn
Chefarzt W.-Lazarett Prag-Podol.

Empf. - 8 APR 1943

Nachrichtlich an:

Höheren W.- und Polizeiführer b.Reichsprot.i.B.u.M.
W.-Führungshauptamt, Berlin
W.-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt Berlin.

Der totale Krieg zwingt dazu, jede Möglichkeit auszunützen, in der Beschaffung von Verpflegung zu helfen und durch Aufbesserung der Kost den körperlichen Zustand der Rekruten zu heben. Es ist ebenso notwendig, daß kein Ar Bodens ungenutzt bleibt.

Die weiträumigen und auseinandergezogenen Unterkünfte unserer Einheiten lassen überall ungenutztes Land frei. Z.T. ist dies Gartenland der bisherigen bäuerlichen Inhaber. Ebenso sind ungenutzte Ställe überall vorhanden. Dies trifft vor allem auf die Einheiten zu, die im Bereiche des Tr.Üb. Platzes Beneschau untergebracht sind. Hierzu werden folgende Richtlinien gegeben:

- 1.) Ein Betrieb eigener Landwirtschaft (Feldbau und Viehhaltung) ist grundsätzlich abzulehnen. Das ist Sache der Kommandantur.

St. G. W. 2-39/43

- 2.) Jede Einheit hat so viel wie möglich Gartenland anzubauen. Gemüsesamen kann bei einiger Geschicklichkeit selbst beschafft werden. Die Kdtr. Beneschau ist gehalten, die Einheiten in dieser Beziehung zu unterstützen. Es wird immer möglich sein, in Freizeiten freiwillige Arbeitskräfte für die Bearbeitung des Gartenlandes ohne Zwang zu gewinnen. Die Gewährung von Leistungsprämien aus den Kantinenfonds empfiehlt sich. Auf Wintergemüse ist besonderer Wert zu legen. Es ist nicht vertretbar, daß militärisch nicht genutztes Land brach liegt.
- 3.) Die Kleintierhaltung ist mit allen Mitteln zu fördern. Die Möglichkeiten sind überall gegeben. In Frage kommen in erster Linie
- a) Hühner. Diese finden auf nicht bestellten Feldern, Gärten usw. reichlich Futter. Die Kommandantur ist gehalten durch Abgabe von Hintergetreide, Spreu und Kaff nach dem Drusch zu helfen. Behelfsmäßige Hühnerwagen ermöglichen das Austreiben der Hühner auf abgeerntete Getreidefelder.
- b) Karnickel: Die Ernährungsmöglichkeiten sind überall gegeben, bes. in Anlehnung an gärtnerische Anlagen. Die karnickelsichere (eingegrabene) Abzäunung einer minimalen Wald- oder Buschparzelle als Auslauf ist zu empfehlen.
- c) Schweine: Ferkel bzw. Läufer Schweine können mit geringem Grundfutter von den Küchenabfällen gemästet werden. Zu beachten ist, daß die Schlachtschweine nach den gesetzlichen Bestimmungen anrechnungs- bzw. abgabepflichtig sind. Ein Vorteil entfällt in jedem Falle auf die Einheit. Das günstigste Schlachtgewicht liegt bei 100 kg. Die Kdtr. wird gebeten, hierfür Richtlinien zu geben und je nach Leistungsfähigkeit Ferkel bzw. Läufer aus den Zuchten an die Einheiten zu liefern. Der volkswirtschaftliche Zweck liegt in der restlosen Ausnutzung der Küchenabfälle.
- 4.) Sofern gesetzliche Bestimmungen oder Verfügungen der Durchführung entgegenstehen, z. B. in Punkt 3.) c) (Schweine), sind die entsprechenden Anträge zu stellen. Der Befehlshaber wird sich höheren Orts dafür einsetzen, daß mit Rücksicht auf die besondere Lage (Herausnahme großer Bezirke aus der Erzeugungsschlacht) die betr. Einschränkungen vernunftgemäß aufgehoben werden. Der Endzweck ist entscheidend.

W. W. W.
W-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-#

5. a. d.
/ 8/5. 43.